

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland; Mitwirkung

1 AUSGANGSLAGE

1. In der Kurzfassung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) Bern-Mittelland, welche den Mitgliedern des Parlaments bereits im August 2010 zugestellt worden ist, wird Sinn und Zweck des RGSK wie folgt umschrieben:

Verkehrs- und Siedlungsplanung sollen auf Stufe Region mittel- bis langfristig aufeinander abgestimmt werden. Die Gemeindeautonomie bleibt bei der Nutzungsplanung indes unverändert gültig.

Mit dem RGSK sollen Gesamtverkehr und Siedlungsentwicklung auf Stufe Region mittel- bis langfristig aufeinander abgestimmt werden. Für jede der sechs Regionen des Kantons Bern wird zurzeit ein RGSK erarbeitet und anschliessend im Vierjahresrhythmus aktualisiert. Die Erarbeitung des RGSK erfolgt gestützt auf Vorgaben des Kantons. Der Kanton beurteilt die RGSK auf ihre "Genehmigungsfähigkeit" und priorisiert die beantragten Projekte in einem kantonalen Synthesebericht. Nach der Beschlussfassung durch die Regionalkonferenzen erfolgen die Umsetzung der Massnahmen sowie die Anpassung der kantonalen Instrumente (z. B. Kantonaler Richtplan, Strassennetzplan, ÖV-Angebotsbeschluss).

Das RGSK Bern-Mittelland erfüllt die Funktion eines regionalen Teilrichtplans gemäss Art. 98a Abs. 4 des kantonalen Baugesetzes. Teile davon (z. B. Ziele und Strategie, Massnahmen, RGSK-Übersichtskarte) sind behördenverbindlich und somit in den kommunalen Planungen zu berücksichtigen (die behördenverbindlichen Inhalte sind im Bericht zum RGSK Bern-Mittelland speziell gekennzeichnet). Dabei bleibt die Gemeindeautonomie aber unverändert gültig, die Gemeinden sind also weiterhin für die Nutzungsplanung in ihrem Gebiet verantwortlich. Bezüglich Siedlungsentwicklung heisst das, dass die Gemeinden weiterhin im Rahmen des Bauzonenbedarfs gemäss kantonalem Richtplan planen können (a. a. O., Seite 18).

2. Für die Erarbeitung und spätere Beschlussfassung über das RGSK ist die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) zuständig. Diese ist von den Stimmberechtigten der Region im Jahr 2009 ins Leben gerufen worden. Das RGSK bildet die planerische Grundlage für die nächsten 20 Jahre in den Bereichen Siedlungs- und Verkehrsplanung von 98 Gemeinden mit rund 381'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der heute vorliegende Entwurf des RGSK basiert auf einer Vielzahl von Unterlagen, die in den letzten Jahren von Bund, Kanton, den früheren

Planungsverbänden, der Regionalen Verkehrskonferenz und den Gemeinden erarbeitet worden sind. Für die Vorbereitung des RGSK zeichnen primär die beiden Kommissionen Raumplanung und Verkehr bzw. deren gemeinsamer Ausschuss verantwortlich.

3. Der Entwurf des RGSK wurde Mitte August 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt und in eine Mitwirkung geschickt. Bis im November 2010 haben Gemeinden und andere interessierte Organisationen (politische Parteien etc.) sowie Privatpersonen die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf zu äussern. Mit Schreiben vom 19. August hat der Gemeinderat die politischen Parteien eingeladen, sich ihrerseits an der Mitwirkung zu beteiligen. Da es sich um ein wichtiges und gleichzeitig relativ komplexes Projekt handelt, hat die RKBM Ende August / Anfang September 2010 fünf Informationsveranstaltungen durchgeführt. An der entsprechenden Veranstaltung vom 1. September in Konolfingen für die Gemeinden des Sektors Südost, zu dem Muri gehört, haben auch einzelne Parlamentarier des GGR von Muri teilgenommen.

Da mit sehr vielen Mitwirkungseingaben gerechnet wird, erfolgt die Mitwirkung mittels eines standardisierten Fragebogens. Der Gemeinderat hat seine Haltung im beiliegenden Fragebogen festgehalten. Das Parlament hat im Rahmen des vorliegenden Geschäfts die Möglichkeit, sich seinerseits zum Entwurf des RGSK zu äussern.

2

INHALT UND EINSCHÄTZUNG DES RGSK

1. Die Mitwirkungsunterlagen bestehen aus folgenden Dokumenten:
 1. Bericht (120 Seiten)
 2. Massnahmenblätter (140 Seiten)
 3. Kurzfassung (20 Seiten)
 4. Fragebogen
 5. Übersichtskarten (Massstab 1:25'000, 1:50'000)
 6. Karte (Handlungsbedarf Velo)

Sämtliche Mitwirkungsunterlagen können auf der homepage der Regionalkonferenz unter www.bernmittelland.ch als pdf-Dokument heruntergeladen werden. Die Kurzfassung wurde den Parlamentsmitgliedern im August 2010 zugestellt. Der (vom Gemeinderat ausgefüllte) Fragebogen findet sich in der **Beilage**. Sämtliche Unterlagen können auch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2. Nach Prüfung der umfangreichen Unterlagen ist der Gemeinderat zum Ergebnis gelangt, dass Inhalt und Stossrichtung des RGSK geeignet sind, die Entwicklung der Region in den nächsten 20 Jahren - Zeithorizont für das RGSK ist jeweils das Jahr 2030 - in die richtigen Bahnen zu lenken. Es ist aber nicht zu verkennen, dass die Herausforderungen gross sind. Es braucht grosse Anstrengungen, um die sich gemäss Trendszenario von Bund und Kanton abzeichnenden Entwicklungen - Anstieg der Bevölkerung um 6 %, Zuwachs der Arbeitsplätze um 8 bis 9 % - auf eine nachhaltige Art und Weise bewältigen zu können. Nachhaltigkeit ist nur dann gegeben, wenn die legitimen Ansprüche von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft abgedeckt werden. Angesichts der Komplexität der Herausforderungen ist offensichtlich, dass nur ein ganzes Bündel von Massnahmen zum Ziel führen wird.

Von grundsätzlicher Bedeutung sind für den Gemeinderat die zwei folgenden **Handlungsmaximen**:

1. Es ist unbestritten, dass das prognostizierte Wachstum der Bevölkerung zusätzlichen Wohnraum erfordert. Entscheidend ist, dass dieser Wohnraum an optimalen Standorten geschaffen wird und zwar primär im nächsten Umfeld bereits bestehender öffentlicher Verkehrsverbindungen.
Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Gemeinde Muri hierzu einen Beitrag leisten kann und wird (Schürmatte, Zentrum Moos, Alte Teigi, Riedacker 2).
2. Das anstehende Wachstum der Bevölkerung und der Arbeitsplätze belastet das Verkehrssystem markant. Für die Bewältigung dieser grossen Herausforderung ist der Grundsatz "Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich gestalten" (vgl. Kurzfassung S. 13) ein guter Ansatz. Wichtig ist dem Gemeinderat, dass die verschiedenen Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt werden. Jeder soll dort eingesetzt werden, wo er seine Stärken optimal zum Tragen bringen kann. Unterstützungswürdig sind aus Sicht des Gemeinderats auch gemischte Zonen, in denen sowohl gewohnt als auch gearbeitet werden kann.

Diese grundsätzlich positive Einschätzung des RGSK hat ihren Niederschlag in der Beantwortung der Fragen im Fragebogen gefunden.

3. Die Gemeinde Muri bei Bern ist durch das RGSK in verschiedenen Bereichen ganz direkt betroffen. Diese werden nachfolgend stichwortartig aufgeführt und aus Sicht des Gemeinderats bewertet:

a) **Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen**

Das RGSK sieht auf dem Gebiet der Gemeinde Muri bei Bern in vier Bereichen Raum für zusätzliche Siedlungserweiterungen (RGSK-Bericht, S. 112):

- **Schürmatte** (Wohnen)

Einverstanden. Die teilweise Überbauung der Schürmatte bildet den 4. Schritt der laufenden Ortsplanungsrevision.

- **Hofacker / Siloah Süd** (schwergewichtig Arbeiten)

Mögliche Lösung. Im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans Siedlungsentwicklung wird zurzeit geprüft, ob der bisher nicht beplante Teil zwischen Allmendingenweg und Hofackerweg mittel- und längerfristig einer gemischten Nutzung (Wohnen /Arbeiten) zugeführt werden könnte.

- **Gümligenfeld** (Arbeiten)

Die Einzonung von Land im Gümligenfeld für die Schaffung von Arbeitsflächen ist bis auf Weiteres nicht vorgesehen. Einer solchen Einzonung stehen insbesondere die bis auf Weiteres nicht vorhandenen Verkehrskapazitäten beim Autobahnanschluss Muri entgegen.

- **Saali / Melchenbühl (Wohnen)**

Das entsprechende Siedlungsentwicklungsgebiet liegt im Wesentlichen nicht auf Boden der Gemeinde Muri. Sollten sich die schwergewichtig angesprochenen Gemeinden Bern und Ostermundigen positiv äussern, wird der Gemeinderat die Anliegen von Muri in den weiteren Prozess einbringen. Das intakte Landschaftsbild im Gebiet Saali / Melchenbühl erfordert ein behutsames und sehr sorgfältiges Vorgehen.

b) Regionale Wohnschwerpunkte

Das RGSK sieht in Muri explizit die Überbauung der heute bereits eingezonten Flächen im Riedacker und am Oberhausweg vor. Die beiden Flächen umfassen 1,6 bzw. 1,5 ha und liegen in der Landhauszone (WL).

Die Überbauung der verfügbaren Fläche am Oberhausweg ist parzellenweise im Gang. Die Burgergemeinde Bern als Landeigentümerin des Riedacker ist ihrerseits daran, die künftige Überbauung des Riedacker 2 zu planen.

Der Gemeinderat begrüsst die Nutzbarmachung dieser Flächen für Wohnzwecke und bietet soweit notwendig Unterstützung.

c) Velobrücke Wehrliau

Im Bereich des Parkplatzes Wehrliau besteht die Idee, eine Fussgänger- und Velobrücke zwecks Schliessung einer Netzlücke zu erstellen (Kostenschätzung CHF 2 Mio.).

Der Gemeinderat steht dieser Idee nach wie vor ablehnend gegenüber. Mit der Auguetbrücke und der Fähre bestehen in recht kurzer Distanz bereits zwei attraktive Aarequerungen. Für die Gestaltung einer attraktiven durchgehenden Veloroute besteht eine Möglichkeit bei der Auguetbrücke (im Entwurf Richtplan Verkehr der Gemeinde vorgesehen). Die Schaffung eines zusätzlichen Veloübergangs bei der Wehrliau würde die teilweise bereits bestehenden Nutzungskonflikte zwischen Fussgängern und Velofahrern verschärfen. Eine neue zusätzliche Brücke passt weder aus landschaftsschützerischer noch naturschützerischer Sicht in dieses kantonal und eidgenössisch geschützte Gebiet. Der Gemeinderat ist grundsätzlich daran interessiert, dass attraktive regionale Velorouten geschaffen werden.

d) Doppelspurausbau Thunstrasse

Zwischen Egghölzli und Muri besteht heute nur ein einspuriges RBS-Gleis. Die Absicht der Erweiterung auf Doppelspur besteht seit längerer Zeit und wird vom Gemeinderat als Grundlage für eine weitere qualitative Verbesserung des ÖV-Angebots begrüsst (Fahrplanstabilität) und unterstützt. Damit einhergehend ist geplant, den Strassenraum aufzuwerten und die Sicherheit von FussgängerInnen zu verbessern.

e) 3. SBB-Gleis zwischen Gümligen und Münsingen

Der Bau eines 3. Gleises zwischen Gümligen Süd und Münsingen wird vom Gemeinderat sehr begrüsst. Dieses Trasse ist eine unentbehrliche Basis für die Einführung des 15' Takts der S-Bahn zwischen Bern und Münsingen. Dieser wiederum bildet eine wirksame Grundlage für eine Verbesserung des modal splits zugunsten des ÖV.

3 SCHLUSSFOLGERUNG

Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt grundsätzlich den vorliegenden Entwurf des RGSK. Er bildet eine gute Grundlage für die laufenden Arbeiten am Richtplan Siedlungsentwicklung unserer Gemeinde. Die Vorbehalte zu einzelnen Punkten sind in den Fragebogen eingeflossen.

4 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Der Grosse Gemeinderat schliesst sich der Haltung des Gemeinderats gemäss ausgefülltem Fragebogen an.

Muri bei Bern, 25. Oktober 2010

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer

Beilagen:

- ausgefüllter Fragebogen
- Kurzfassung (im August 2010 zugestellt)